

Workshop 1 Best Practice

Andreas Nagel,
Verbandsgemeinde Unkel



BaustellenInfo digital Rheinland-Pfalz



Bildquelle: www.wikipedia.de

- Verbandsgemeinde Unkel
 - Nördlicher Kreis Neuwied
- Vier angehörige Kommunen
 - Ortsgemeinde Bruchhausen
 - Ortsgemeinde Erpel
 - Ortsgemeinde Rheinbreitbach
 - Stadt Unkel
- Einwohnerzahl: 13.226 (Stand 06.07.2022)
- Bürgermeister: Karsten Fehr (parteilos)





- Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
 - 50 Mitarbeiter (42,18 Stellen)
in der Kernverwaltung
- Fachbereich IV (Sicherheit und Ordnung)
 - 11 Mitarbeiter (7,79 Stellen)
- Fachbereichsleiter: Andreas Nagel
 - Örtliche Ordnungsbehörde
 - Straßenverkehrsbehörde





- Straßenverkehrsbehörde:
 - Kurzfristige verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen / Veranstaltungen):
 - 2018 = 229 VAO´s
 - 2019 = 249 VAO´s
 - 2020 = 214 VAO´s
 - 2021 = 223 VAO´s
 - 2022 = 162 VAO´s (Stand: 06.07.2022)





Bis zur Einführung von BaustellenInfo digital Rheinland-Pfalz hat die Verbandsgemeinde Unkel mit keinem eigenen Programm zur Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen gearbeitet.

Erstellung der VAO's vor der Einführung von BaustellenInfo digital:





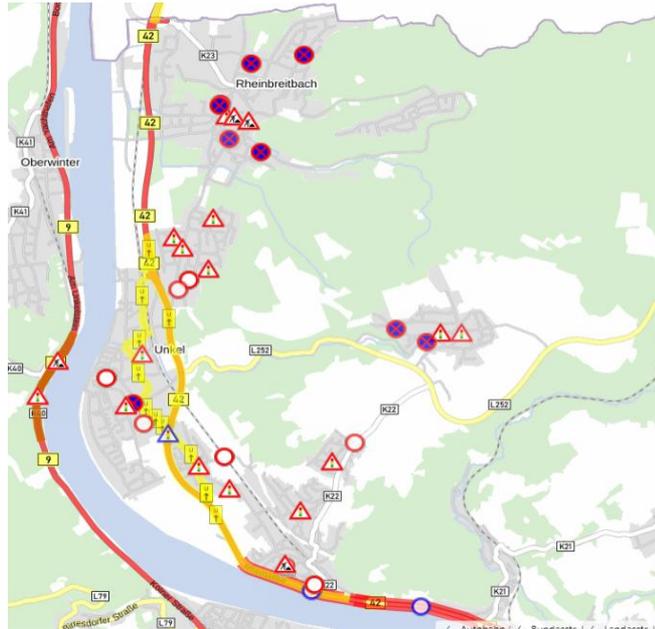
- 09.07.21: Informationsveranstaltung zu BaustellenInfo digital
- 22.07.21: Online-Sprechstunde zu BaustellenInfo digital
- 19.08.21: Bewerbung als Pilotkommune
- 03.11.21: Schulung der Pilotkommunen in Koblenz
- 04.11.21: Beginn der Testphase in der VG Unkel





- 24.11.21: Rücksprache zum Testbetrieb BaustellenInfo digital
- 12.01.22: Wechsel ins Produktivsystem BaustellenInfo digital
- Seit diesem Zeitpunkt wurden in der Verbandsgemeinde Unkel 133 verkehrsrechtliche Anordnungen über das Programm BaustellenInfo digital Rheinland-Pfalz erstellt.
- In der Zwischenzeit wurden zwei weitere Kolleginnen in das Programm BaustellenInfo digital eingearbeitet.





- Seit April 2022 werden **ALLE** verkehrsrechtlichen Anordnungen in der VG Unkel mit BaustellenInfo digital Rheinland-Pfalz erstellt.
- Stand 06.07.2022 sind 37 aktive Baustellen im System angeordnet und einsehbar.





Verkehrsrechtliche Anordnungen in Verbindung mit einer Sondernutzungserlaubnis, z.B. für die Aufstellung eines Containers:

- Diese Ausnahmegenehmigung beinhaltet zugleich die Sondernutzungserlaubnis nach § 2 der Satzungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Ortsgemeinde Bruchhausen. Die Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen von Containern beläuft sich gemäß der 1. Änderungssatzung der Satzung der Ortsgemeinde Bruchhausen über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 28.02.2014, bzw. nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (BGBl 1993, S. 1683, Ziffer 263) auf 8,00 €/Container pro Woche. Demnach beläuft sich die Sondernutzungsgebühr für den beantragten Zeitraum auf 8,00 € (1 Wochen á 8,00 €). Die Sondernutzungsgebühren werden wie besprochen in der Kostenfestsetzung als Auslagen ausgewiesen.

5. Die als Anlage 1 beigefügten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

6. Kostenfestsetzung	Gebühren 50,00 €	Auslagen 8,00 €	Gesamtbetrag 58,00 €
	Bankverbindung Sparkasse Neuwied IBAN DE93 5745 0120 0009 0004 15	Fälligkeit 18.07.2022 BIC MALADE51NWD	cod. Zahlungsgrund SP-2022-07-03





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

